

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 2 „Pottjüchen“, 1. Änderung,

Der Rat der Gemeinde Utarp hat die öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) –verkleinert- vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:  
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

**26.11.2020 bis zum 08.01.2021**

im Gemeindebüro der Gemeinde Utarp, Dorfstraße 18, 26556 Utarp, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter [www.holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/](http://www.holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/) eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Das Verfahren wird gem. § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Es wird deshalb gem. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

26556 Uтары, den 18.11.2020

**Gemeinde Uтары**  
Die Bürgermeisterin

Bents

Die umseitige Bekanntmachung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde  
Utarp vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
veröffentlicht.

Utarp, den \_\_\_\_\_

( Siegel )

**Gemeinde Utarp**  
Die Bürgermeisterin

(Bents)